

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 18.00-19.00 Uhr und Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 01/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 26. März 2018
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 19.03.2018
durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Vize-Bgm DEUTSCH Franz
Gf GR MARZY Herbert
Gf GR PETER Rudolf
GR RESCHENAUER Michael
GR WAGNER Eduard
GR MÜNZKER Gerhard
GR KAUFMANN Sandro

GR GEER Wolfgang
GR DEUTSCH Michael
GR PLEININGER Robert
GR GERSTENBAUER Franz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Franz FALLNBÜGL, Schriftführer

15 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gf GR SCHARMITZER Martina
GR SEIDLBERGER Christian

GR GRUBER Thomas

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich
Die Sitzung war - NICHT *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung. Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3.) Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben.
- Pkt. 4.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017.
- Pkt. 5.) Manuela Strohmayer; Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes.
- Pkt. 6.) Sabine Reinecker und Rene Emminger; Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes.
- Pkt. 7.) Ankauf Kommunalfahrzeug.
- Pkt. 8.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Verordnung.
- Pkt. 9.) Sanierung Kinderspielflächen.
- Pkt. 10.) Grundsatzbeschluss; Beitragsgemeinschaft Güterwege.
- Pkt. 11.) Personalmaßnahmen.

WIRD IN EINER NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG BEHANDELT.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuseher, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2017 wurde mit der Einladung zugestellt daher nicht mehr verlesen, besprochen und nachdem keine Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2.)

GR Michael Deutsch bringt den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 6.3.2018 zur Kenntnis. Bei dieser angesagten Gebarungsprüfung, wurden keine Beanstandungen vorgefunden. Empfohlen wurde die Achtsamkeit auf die Doppelzeichnung der Belege. Die Gemeindegebarung wurde überprüft und als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bestätigt. Auch der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Prüfung unterzogen und keine Beanstandungen festgestellt. Dieser Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.)

Die außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 werden anhand der Saldenliste bzw. des Rechnungsabschlusses verlesen, besprochen und genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.)

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 lag in der Zeit vom 29. Jänner bis 12. Februar 2018 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurde keine Erinnerung zum Rechnungsabschluss eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird kontenmäßig verlesen, besprochen und gemeinsam mit dem Schuldendienst und dem Dienstpostenplan genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 5.)

Der Bgm berichtet über das Ansuchen von Frau Manuela Strohmayer um Ankauf einer Bauparzelle Am Hofstadl. Sie möchte das Grundstück 7705/1 in der Größe von 704 m² zum

Preis von € 17,-/m² zuzügl. Aufschließungsabgabe ankaufen. Nach Beratungen wird dieser Grundstücksverkauf genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 6.)

Der Bgm berichtet über das Ansuchen von Frau Sabine Reinecker und Herrn Rene Emminger um Ankauf einer Bauparzelle Am Hofstadl. Sie möchte das Grundstück 7705/5 in der Größe von 652 m² zum Preis von € 17,-/m² zuzügl. Aufschließungsabgabe ankaufen. Dieses Grundstück wurde seinerzeit von Herrn Dominik Deutsch angekauft. Da dieses Grundstück jedoch nicht bebaut wurde und Herr Dominik Deutch den Rückkauf beantragt, wird dieses nunmehr seitens der Marktgemeinde rückgekauft und an die Bauwerber Reinecker und Emminger weiter verkauft. Den Bauwerbern ist bekannt und sind auch damit einverstanden, dass durch dieses Grundstück die Entwässerung der Siedlungsstraße verlaufen wird. Diese Verrohrung wird im Zuge der Straßenherstellung im Einvernehmen mit den Bauwerbern errichtet.

Nach Beratungen wird dieser Rückkauf und anschließender Grundstücksverkauf genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.)

Der Bgm berichtet über den geplanten Ankauf eines Kommunalfahrzeuges. Der bestehende Traktor aus dem Jahre 1999 soll durch einen neuen Traktor ersetzt werden. Es wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und 3 Anbote (Massey-Ferguson Fa. Steiner; Lintner LTC Korneuburg und John Deere Lagerhaus Dürnkrot) eingeholt. In der Zwischenzeit wurden bereits alle Anbote vorgelegt und alle Type besichtigt und Probe gefahren. Nachdem einige Fahrzeuge nur mit einer Schaltautomatik (kein Automatikgetriebe) angeboten werden und diese Ausführung für unseren Bedarf nicht geeignet erscheint, werden noch weitere geeignete Marken geprüft. Nach diesen Besichtigungen werden diese Typen bzw. Anbote nochmals geprüft und der Bestbieter ermittelt. Als Zusatzausstattung werden noch ein Frontlader, ein Schneeschild, ein Seitenschläger und eine Kippkiste erhoben. Das bestehende Fahrzeug wird im Zuge des Neukaufes über die entsprechende Firma retoungerechnet.

Nach Beratungen wird der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit einem Anschaffungspreis von ca. € 100.000,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.)

Bereits seit dem Jahr 2016 wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Bereich der Fa. Glaser ausgearbeitet und auch bereits zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Beschluss zur Änderung wurde seinerzeit durch den Ankauf des "Dürr" Firmenareals in Zistersdorf durch die Fa. Glaser seitens des Gemeinderates ausgesetzt. Nachdem die Fa. Glaser nunmehr glaubhaft versichert, dass auf diesem Grundstück eine Firmenerweiterung - und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden - vorgesehen ist, wird dem Ansuchen nunmehr entsprochen und die Änderung weiter behandelt. Um einen Missbrauch weitgehend verhindern zu können, wird jedoch für den Bereich BS-Seminarzentrum, Nächtigung, Betriebsküche und dem BB-Betriebsgebiet eine Befristung auf 5 Jahre festgelegt. Weiters wird nochmals auf die Einsprüche und den Stellungnahmen dazu, sowie der Umstand, dass zwischenzeitlich für dieses Grundstück eine Entwässerungsleitung in den Sulzbach hergestellt wurde, hingewiesen.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Bereich der Fa. Glaser wird genehmigt. Die nachstehende Verordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spannborg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Spannborg (KG Spannborg) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Geschäftszahl 1.500-01/16 vom März 2018, Blatt 1) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Spannborg, am 26. März 2018

Der Bürgermeister

Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.)

Vizebgm. Franz Deutsch berichtet über die Sanierung der Kinderspielplätze beim Sportzentrum und beim Pfarrstadl. Im Vorjahr wurde ein Ausschuss (mit der Direktorin der VS und Leiterin des Kiga) mit der Erneuerung dieser Spielplätze beauftragt. Nunmehr wird das Ergebnis berichtet und die Sanierung erläutert. Es wurden 3 Entwürfe und Angebote eingeholt, wobei die Fa. Spielplatz-Service als Best- und Billigstbieter ermittelt wurde. Der Entwurf bzw. das Angebot beim Pfarrstadl sieht eine Erneuerung im Ausmaß von € 20.000,- netto vor, wobei die Grabarbeiten und der Fallschutz noch nicht enthalten sind. Der Entwurf bzw. das Angebot beim Sportzentrum sieht eine Erneuerung im Ausmaß von € 26.000,- netto vor, wobei die Entfernung des Hügels (wegen der zusätzlichen Fallhöhe), die Grabarbeiten und der Fallschutz auch nicht enthalten ist. Die Grabungsarbeiten werden ca. 2 Tage andauern und werden auf ca. € 2.000,- geschätzt. Der Fallschutz wird mit ca. 5.000,- betragen.

Nach Beratungen wird die Erneuerung der Spielplätze durch die Fa. Spielplatz-Service genehmigt.

Die Erneuerung der Spielplätze soll im Herbst (ca. Mitte Oktober) erfolgen, damit die Spielplätze über den Sommer noch genutzt werden können. Die dann neue Grasfläche kann dann über den Spätherbst bzw. im Frühjahr ungestört anwachsen.

Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 10.)

Der Bgm berichtet über das bereits langjährige Vorhaben, eine Beitragsgemeinschaft für die Sanierung der Güterwege zu gründen. Für diese Beitragsgemeinschaft ist ein Grundsatzbeschluss des GR erforderlich, welcher die noch offenen Herstellungskosten abdeckt. Diese werden zu 50 % seitens des Landes bzw. durch die AMA (Ländlicher Raum) gefördert. Ein Teil wird als Interessentenbeitrag in Form des Verzichtes der

Grundstückseigentümer auf den Jagdpacht finanziert. Der verbleibende Rest soll von seitens der Marktgemeinde gedeckt werden.

Insgesamt sind mehr als 3,6 km Wege zu asphaltieren und nochmals mehr als 3 km Wege zu schottern. Seitens der BG soll auch eine Prioritätenliste erstellt werden, welche die wichtigsten Weganierungen ermittelt. Als am erforderlichsten auserwählt wurde der Güterweg "Kirchlusfeld" und der "Durchstich" an der Ortseinfahrt von Matzen kommend. Nach dem Grundsatzbeschluss des GR über die Restfinanzierung ist eine Beitragsgemeinschaft zu gründen, um die Förderungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Gesamtprojekt soll in einem Zeitraum von 2-3 Jahren abgewickelt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Förderungsmöglichkeit seitens des Landes nicht mehr gesichert. Zur "Durchstich" im Bereich Goldberg wird noch mitgeteilt, dass nunmehr Herr Wolfgang Geer eine Teilfläche seines Grundstückes für die Schaffung dieses Güterweges zur Verfügung stellt.

Weiters kann berichtet werden, dass die OMV wie bereits bei einigen Güterwegen, die asphaltiert wurden, einen Interessentenbeitrag leisten wird.

Nach Beratungen wird dieser Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Beitragsgemeinschaft bzw. zum Kostenbeitrag der Marktgemeinde Spannberg mit dem auf die 50 % fehlendem Anteil des Interessentenbeitrages aus dem Jagdpachtverzicht genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

WEITERE ANFRAGEN

Bezüglich des LKW-Fahrverbotes Am Hofstadl wird mitgeteilt, dass die BH GsdF bzw. der Verkehrssachverständige sich gegen ein Verbot ausgesprochen hat.

Herr Manfred Sommer beantragt die Verpachtung von ca 5-6.000 m² Grundfläche im Industriegebiet Spannberg. Er möchte eine Hundeschule gründen und dieses Areal dafür nutzen. Nach Beratung wird Herr Sommer eingeladen, ein umfangreich gestaltetes Betriebskonzept zu übermitteln. Danach wird eine Entscheidung getroffen.

Der Bgm. berichtet vom Schreiben des TC Spannberg. Darin wird neuerlich ersucht, die Bäume im Nahbereich der Tennisplätze zu entfernen, da diese den Parkplatz, aber auch die Tennisplätze beschädigen. Durch den Wachstum der Bäume werden die Wurzeln immer stärker und heben den Untergrund, wodurch es zu erheblichen Schäden kommt.

Nach Beratungen wird vereinbart, mit Herrn Ing. Danis eine neuerliche Besichtigung vorzunehmen. Herr Ing. Danis war jahrelang mit dem Bau und Sanierungen von Tennisplätzen beschäftigt und kann mit seinem Fachwissen zur Entscheidung beitragen. Wenn die Bäume entfernt werden sollten ist noch zu klären, ob die Wurzelstöcke ausgefräst werden sollten. Auch über zu erwartende Setzungen durch die Entfernung der Wurzelstöcke soll beraten werden. Diese Besichtigung wird im Beisein vom Obmann Strobl erfolgen. In der nächsten Sitzung des GR wird darüber berichtet.

Die Ortstafel von Velm-Götzendorf kommend verdeckt die Sicht bei der Ausfahrt aus der Sebastianigasse. Mit der Straßenmeisterei Zistersdorf wird gemeinsam eine Lösung (Versetzen) erarbeitet.

GR Gerhard Münzker berichtet über die von der Feuerwehr gewünschte Homepage. Diese soll als "Sub-Homepage" der Gemeinde-Homepage geführt werden. Angedacht wird dies auch für die Volksschule.

Die elektronische Amtstafel bedarf noch einiger Vorbereitung.

Der Bgm berichtet über die Datenschutzgrundverordnung, die mit Mai aktuell wird. Dabei wird eine Beauftragter für den Datenschutz in der Gemeinde verantwortlich. Dieser Beauftragte soll fremd vergeben werden. Entsprechende Vorhaben werden derzeit von der Kleinregion, dem GVU und dem Gemeinde- und Städtebund ausgearbeitet.

Die Wetterstation ist bereits in die Homepage eingegliedert und kann jederzeit abgefragt werden.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeindevorstandes um 21,00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister	Schriftführer
Vizebürgermeister	Gf. Gemeinderat
	Gemeinderat
	Gemeinderat